

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Sachsenheim“ vom 08. Dezember 2011.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim am 21.03.2024 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Sachsenheim“ beschlossen:

§ 1

§ 4 (Betriebsausschuss) wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, insbesondere über
 1. (unverändert)
 2. (unverändert)
 3. (unverändert)
 4. (unverändert)
 5. (unverändert)
 6. (unverändert)
 7. (unverändert)
 8. (unverändert)
 9. (unverändert)
 10. (unverändert)
 11. (unverändert)
 12. (unverändert)
 13. (unverändert)
 14. (unverändert)
 15. (unverändert)
 - 16. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 12 und von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 12 / S 17 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (§ 24 Abs. 2 GemO). Die Ernennung, Einstellung und Entlassung von leitendem Personal (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 GemO) liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates,**
 17. (unverändert)
 18. die Zustimmung zu Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn diese 10 v. H. aller **im jeweiligen Teilhaushalt** veranschlagten Aufwendungen übersteigen und zu

Mehrausgaben bei den im Liquiditätsplan veranschlagten Investitionsausgaben, wenn diese für das einzelne Vorhaben **10.000 Euro** übersteigen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sachsenheim, 21.03.2024

Holger Albrich, Bürgermeister